

Geschäftsstelle der  
Forstbetriebsgemeinschaft  
Marburg Kirchhain  
im Forstamt Kirchhain

GESCHÄFTSSTELLE DER FBG MR-KIRCHHAIN • Hangelburg 2 • 35274 Kirchhain

## Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Hans-Georg Vollmar  
Durchwahl 06422-9427 33  
E-Mail vollmar@fbg-marburg-kirchhain.de  
Fax 06422-9427 40  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Datum 08.11.2016

## FBG- Rundbrief 2/ 2016

Liebe Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain,

### 1. Beförsterungsverträge mit privaten Waldbesitzern - Hilfestellungen im Formulardschungel

Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzer und HessenForst ist ein schriftlicher Beförsterungsvertrag. Dieser kann entweder vom Vorstand einer forstlichen Vereinigung (Interessentenschaft, Forstbetriebsvereinigung) oder dem Waldbesitzer direkt unterzeichnet werden. Wichtig ist die Vollständigkeit der zugehörigen Anlagen: vollständige Flurstücksbezeichnungen, eine Einzugsermächtigung und eine Erklärung zum Holzverkauf vervollständigen den Antrag. Grundsätzlich bietet das Forstamt auch weiterhin die vollumfängliche Betreuung Ihrer Waldflächen an: vom intensiven Beratungsgespräch über die forstbetriebliche Planung und der Begründung und Pflege der Bestände, dem Auszeichnen, dem Einschlag und der Aufnahme des Holzes bis zum Verkauf reicht das Leistungspaket unserer Förster. Im Beförsterungsvertrag finden sich diese Leistungen in den sogenannten „Richtsätzen“. Für Waldbesitzer mit einer Fläche unter 5 Hektar ist ein Großteil der Leistungen des Forstamtes weiterhin kostenfrei.

### 2. Verkehrssicherung - HessenForst ein starker Partner

Von Waldbeständen an Verkehrswegen geht eine nennenswerte Gefährdung für den Verkehr aus: durch trockene Äste oder in ihrer Standfestigkeit beeinträchtigter Bäume kommt es immer wieder zu schwerwiegenden Unfällen. Auch im Bereich von Erholungseinrichtungen im Wald (Bänke, Schutzhütten, Infotafeln...) besteht diese Gefahr für Dritte. Durch die Buchung des sog. „Richtsatzes 1“ im Beförsterungsvertrag übernimmt HessenForst in Kooperation mit Hessen Mobil die Durchführung dieser Verkehrssicherung für den Waldbesitzer und stellt durch regelmäßige Kontrol-



PEFC™  
PEFC/0421061/013131900258

**Geschäftsstelle**  
der Forstbetriebsgemeinschaft  
Marburg Kirchhain  
beim Forstamt Kirchhain

**Hausanschrift**  
Hangelburg 2  
35274 Kirchhain

**Kontakt**  
Telefon: 06422/9427-33  
Telefax: 06422/942740  
Hans-Georg.Vollmar@forst.hessen.de

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank Ebsdorfergrund  
IBAN: DE03533617240000766755  
BIC: GENODEF1EBG

**Vorsitzender**  
Thomas Groll  
Tel. 06692/8911  
Fax: 06692/8940

len sicher, dass es zu keiner Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und Waldbesuchern kommt. Der durch HessenForst betreute Waldbesitzer ist also auf der sicheren Seite.

### 3. FSC 3.0: Revisionsprozess der FSC-Standards

Das Zertifizierungssiegel FSC wurde in einigen maßgeblichen Punkten geändert. Die Angaben beziehen sich auf den Deutschen FSC-Standard Version 3.0, welcher von den FSC-Mitgliedern am 28.06.2016 verabschiedet wurde.

#### 1. Orientierung an der „natürlichen Waldgesellschaft“ (Kriterium 10.0):

Die Definition der „natürlichen Waldgesellschaft“ wurde überarbeitet, zukünftig werden klimatische und standörtliche Veränderungen berücksichtigt. Die natürliche Waldgesellschaft beschreibt nun die Waldgesellschaft, welche sich unter gegebenen standörtlichen Bedingungen einstellt und aus heimischen, also in Deutschland natürlich vorkommenden Baumarten besteht.

#### 2. Heimische Baumarten werden neu definiert:

Heimisch sind zukünftig alle Baumarten der natürlichen, nacheiszeitlichen Waldentwicklung in Deutschland (Fichte, Lärche = heimisch). Der Anteil nicht heimischer Arten (z.B. Douglasie) soll je Forstbetrieb 20 % nicht überschreiten. Die künstliche Verjüngung nicht-heimischer Arten darf maximal horstweise (also bis 0,3 ha) erfolgen.

#### 3. Flächen mit natürlicher Waldentwicklung NWE (Indikator 6.5.1).

10% der Landes- und Bundeswaldfläche der Mitglieder müssen spätestens 5 Jahre nach Zertifikatserhalt aus der Nutzung genommen werden und dienen danach als Lern und Vergleichsflächen. Einzelflächen sollten mindestens 25 ha groß sein.

4. Zur natürlichen Verjüngung von Lichtbaumarten dürfen künftig auch schematische Hiebsverfahren bis 1 ha Größe durchgeführt werden. Dabei sollte der Bestockungsgrad des Hauptbestandes nicht unter 0,3 sinken. Kahlschläge größer 1 ha sind zur Abwehr akuter Waldschutzgefahren ebenfalls möglich (Eschentriebsterben, Borkenkäfer).

### 4. Kartellrecht - Reaktionen der Politik

„Das System des Einheitsforstamtes in Hessen hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Die Landesforstverwaltung ist mit ihrem hoheitlichen und betrieblichen Aufbau der Garant dafür, dass die hessischen Wälder gepflegt, vorratsreich und in großem Maße naturnah sind - und das soll so bleiben“ äußerte unlängst die Hessische Umweltministerin Priska Hinz. Daher hat sich Hessen zusammen mit Rheinland-Pfalz im Bundesrat für eine Klarstellung im Bundeswaldgesetz eingesetzt, nach der dem Holzverkauf vorgelagerte forstwirtschaftliche Dienstleistungen vom Wettbewerbsrecht ausgenommen sein sollen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass auch forstwirtschaftliche Maßnahmen, bei denen der nachwachsende Rohstoff Holz erzeugt und verwertet wird, in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienen und deswegen eine Unterstützung der Waldeigentümer durch staatliche Stellen gerechtfertigt sein kann. „Die Arbeit von Waldbesitzern, Forstleuten und Waldarbeitern ist viel mehr als Holzverkauf. Sie pflegen und erhalten den Wald, der Erholungs- und Lebensraum zugleich ist“, so Ministerin Hinz.

### 5. Industrie- und Energieholzmarkt - Absatzschwierigkeiten

Beim Nadel- und Laubindustrieholz ist nach wie vor eine abgeschwächte Nachfrage zu verzeichnen. Die Lage an den Absatzmärkten von Sägenebenprodukten ist weiterhin für die Sägewerke ungünstig. Die Holzwerkstoff- und Zellstoffhersteller sind z.Z. sehr gut bevorratet. Abnehmer haben ihre Einkaufsaktivitäten zurückgefahren. Große Industrieholzkunden haben die Holzabnahme von kleinen und mittelgroßen Händlern deutlich reduziert, HessenForst hingegen hat durch umfangreiche Verträge den Absatz weitestgehend abgesichert.

Auch die Nachfrage nach Waldhackholz ist immer noch relativ verhalten, wodurch die Preise auf dem freien Markt für Waldenergieholz auf einem niedrigen Niveau stagnieren. Die Vermarktungschancen über die langfristigen Verträge von HessenForst sind aktuell noch sehr gut bis leicht rückläufig. Die mittelfristige Nachfrage wird u. a. von der Entwicklung des kommenden Winters abhängen.

Mitverantwortlich für das allgemeine Überangebot ist eine zurückgehende Nachfrage bei Sortimenten zur Energiegewinnung, hervorgerufen durch die milde Witterung 2015/2016 und den anhaltend niedrigen Ölpreis. Reine Laubindustrieholzschläge sollen daher nach Möglichkeit aufgrund des stockenden Absatzes bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

## **6. Exkursion mit dem Hessischen Waldbesitzerverband**

Wie bereits im Vorjahr lud die Kreisgruppe Marburg des Hessischen Waldbesitzerverbandes auch in diesem Jahr ihre Mitglieder zu einer Fachexkursion ein, um sich in einem örtlichen Forstbetrieb mit aktuellen forstpolitischen und waldbaulichen Themen auseinanderzusetzen. Dazu lud der Vorsitzende der Kreisgruppe in Absprache mit dem Forstamt Kirchhain am 23. September in den Staatswald des Reviers Anzefahr ein. Der Einladung folgten etwa 25 Waldbesitzer, die vom Vorsitzenden Heinrich Breitstadt und dem Leiter des Forstamtes Lutz Hofheinz begrüßt wurden. Unter der sachkundigen Führung des zuständigen Revierleiters Martin Gilbert wurde der im Revierteil zwischen Kirchhain und Burgholz installierte und kürzlich in Betrieb genommene Windpark „Kirchhain II“ vorgestellt. Des Weiteren standen die Möglichkeiten naturgemäßer Waldwirtschaft mit Douglasie und Küstentanne auf der Tagesordnung. Dazu wurde ein besonders wüchsiger Mischbestand aus verschiedenen Laub- und Nadelholzarten besichtigt und dessen Behandlung vorgestellt. Das Thema „kostendeckende Feinerschließung junger Bestände mittels Fäller-Sammler-Aggregat und Bereitstellung von Waldhackschnitzeln“ rundete das Exkursionsprogramm ab. Im „Waldhotel am Turm“ in Burgholz bestand anschließend bei einer Tasse Kaffee die Möglichkeit, offen gebliebene Fragen zu klären und die Diskussion fortzusetzen.

## **7. Rückblick auf das zehnjährige Jubiläum der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain**

In diesem Jahr feierte die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Marburg-Kirchhain ihr 10jähriges Bestehen! Grund genug, sich im Rahmen des „Tags der Landwirtschaft“ am 03.07.2016 in Amöneburg der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit einem Informationsstand auf dem Gelände des Wasser- und Bodenverbandes Marburger Land informierten Mitglieder der FBG und Mitarbeiter des Forstamtes Kirchhain über Struktur, Zusammensetzung und Aufgaben dieses forstlichen Zusammenschlusses, dem mittlerweile rund 80 Forstbetriebe mit einer Fläche von über 10.000 Hektar angehören.

## **8. Vorstandsmitglied Horst Gröticke geht in Ruhestand**

Horst Gröticke, Forstwirtschaftsmeister im Forstamt Kirchhain, tritt nach Beendigung der Freistellungsphase der Altersteilzeit den verdienten Ruhestand an. Als Ausbilder von Forstwirten, regelmäßiger Instrukteur der Mobilien Waldbauernschule sowie als zentraler Einsatzleiter der forstamtsweiten Jungbestandpflegerotte hat er sich im besonderen Maße für die Belange von HessenForst eingesetzt. Auch außerhalb der Dienstzeit engagiert er sich als Vorstandsvorsitzender der Waldinteressentenschaft Langenstein, im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain sowie auf diversen Forstamts-events für die Belange der Forstwirtschaft. Herzlichen Dank

im Namen der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain sowie der Belegschaft des gesamten Forstamts Kirchhain. Viel Glück und Gesundheit für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Groll  
1. Vorsitzender

Bernd Wegener  
kommiss. Forstamtsleiter